

VERORDNUNGSBLATT

DER GEMEINDE KATSDORF

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 12. Dezember 2025

www.ris.bka.gv.at

Nr. 1 Verordnung: Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Katsdorf betreffend die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Katsdorf vom 11. Dezember 2025, mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGbl. Nr. 114/1993 idF. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabehöhe

(1) Der Erhaltungsbeitrag gem. § 28. Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht

(2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch die Abwasserentsorgungsanlage 0,66 Euro pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch die Wasserversorgungsanlage 0,30 Euro pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 14. Dezember 2022, mit welcher die Erhaltungsbeiträge erhöht wurden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Greil, MBA